

Studienplan für den spezialisierten Master Research on the Arts (Änderung)

Die Philosophisch-historische Fakultät,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 27. Oktober 2005 (RSL 05),

beschliesst:

I.

Der Studienplan für den spezialisierten Master Research on the Arts vom 23. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

Art. 7 ¹ Unverändert.

² Dozierende der Hochschule der Künste Bern, welche mindestens einen gleichwertigen Abschluss vorweisen und auf zwei Jahre zu mindestens 30% an der HKB angestellt sind, können ebenfalls zum spezialisierten Master Research on the Arts zugelassen werden.

³ Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Hochschule der Künste Bern, welche mindestens einen gleichwertigen Abschluss vorweisen und auf zwei Jahre zu mindestens 30% an der Hochschule der Künste Bern angestellt sind, können ebenfalls zum spezialisierten Master Research on the Arts zugelassen werden.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Art. 8 ¹ Der spezialisierte Master ist in das Modul „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ (Modul I, 10 KP), die aktive Teilnahme an einem Forschungsprojekt verbunden mit der aktiven Teilnahme an einem Forschungssymposium (Modul II, 10 KP) sowie eine eigene schriftliche Arbeit (Modul III, 10 KP) gegliedert.

² Unverändert.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2013 in Kraft.

Bern, 1. Oktober 2012

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät
Der Dekan:




Prof. Dr. Michael Stolz

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 21. Januar 2013

Der Rektor:



Prof. Dr. Martin Täuber